

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Eschach 24.01.2017, Nr. ORE 2017/01

Öffentlich

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

2. Maßnahmenkatalog barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen Vorlage: DS 2017/022

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen schrittweise entsprechend der Priorisierungsliste vorzubereiten und in den Haushaltsjahren **ab 2018 ff.** zur Umsetzung anzumelden.
2. Den geplanten Maßnahmen für das Jahr **2017** mit einem Investitionsvolumen von 200.000,-- Euro wird zugestimmt. Die Kosten werden über die Finanzposition 2.6300.9500.000-0010 finanziert. Im Haushaltsplan 2017 sind entsprechende Veranschlagungen aufgenommen. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2017 durch das Regierungspräsidium.
3. Für den schrittweisen weiteren behindertengerechten Umbau von Haltestellen sollen in den kommenden Jahren die notwendigen Mittel veranschlagt werden. Der Gemeinderat entscheidet, dann in Kenntnis der finanziellen Gesamtsituation, jährlich über die Höhe der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsplan ab 2018 ff.
4. Für die Umgestaltung werden soweit angeboten und möglich Förderprogramme in Anspruch genommen.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen an der Weißenauer Halde"
- Einleitungsentscheidung
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2017/012

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag von der Siedlungswerk GmbH vom 22.12.2016 (siehe Anlage 1) auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird stattgegeben. Für das Plangebiet "Wohnen an der Weißenauer Halde" wird ein Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Für das Gebiet "Wohnen an der Weißenauer Halde" ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 12.12.2016 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.
3. Der Baulinienplan "Weissenauer Halde", genehmigt mit Erlass vom 09.10.1957, und der Bebauungsplan "Weinbergweg/Höllbergweg", rechtsverbindlich seit dem 07.05.1982, sind jeweils in einem Teilbereich zu ändern.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4. Übertragung von Haushaltsresten in das Jahr 2017
Vorlage: DS 2017/028

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsratsrat Eschach stimmt der Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von insgesamt **284.108,74 €** auf folgenden Finanzpositionen in das Haushaltsjahr 2017 zu:

- 2.6300.9503.000/0010, Straßensanierung Eschach:
54.375,00 €
- 2.6300.9820.000/0015, Radweg Obereschach nach Gornhofen,
Zuschuss an Landkreis: **84.733,97 €**
- 2.1310.9350.000/4001, Feuerwehr Eschach, Ausrüstung und Fahrzeuge:
145.000,00 €

-
- 5. Kindertageseinrichtung St. Norbert**
- Investitionskostenzuschuss Elektrosanierung (Beleuchtung)
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

-
- 6. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Geschäftsstelle Ortschaftsrat
25.01.2017

gez. Diana Nam